

Landeshauptstadt Potsdam

öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur

Gremium: Ausschuss für Kultur

Sitzungstermin: Donnerstag, 24.05.2012, 18:00 Uhr Ort, Raum: Raum 107, Hegelallee , Haus 9

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

Eröffnung der Sitzung/ Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift vom 26.04.2012/ Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

2 Eckwertebeschluss für die Planung des

Haushaltsjahres 2013

Verfasser: Oberbürgermeister, Servicebereich Fiananzen und

Berichtswesen

neue Fassung vom 23.04.2012;

WV StVV Juni 2012

11/SVV/0907

3 Dr. Kurt Fischer Straße wird nach einem Maueropfer

umbenannt

12/SVV/0310

Verfasser: Fraktion Bündnis

90/Die Grünen

4 Besetzung der Leitung der Gedenkstätte

Lindenstraße 54 12/SVV/0142 Verfasser: Fraktion Die Andere

5 Mitteilungen der Verwaltung

6 Sonstiges



Landeshauptstadt Potsdam

An die Mitglieder								
Ausschuss für Kult	ur							
und nachrichtlich an weitere Teilnehmer an der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung / des Ausschusses								
Sehr geehrte Dame zu der unten näher		zung lade ich freundlich	nst ein.					
Lfd. Nr. / Bezeichr 38. öffentliche/r		Sitzung des Ausscl	nusses für Kultur					
Datum	Uhrzeit	Sitzungsort						
24.05.2012	18:00 Uhr	Raum 107, Hegelall	ee , Haus 9					
Mit freundlichen Gr	-üßen							



Landeshauptstadt

Der Oberbürgermeister

zurückgezogen

zurückgestellt

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

11/SVV/0907

Potsdam

Betreff:			öffentlich					
Eckwertebeschluss für die Plan	ung des Hausha	Itsjahres 2013						
Einreicher: GB Zentrale Steuerung	յ und Service		Erstellungsdatu	ım 17.	11.2011			
			Eingang 902:					
Beratungsfolge:				Empfehlung	Entscheidung			
Datum der Sitzung	Gremium							
Jugendhilfeausschuss 07.12.2011 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam 20.12.2011 Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung 20.12.2011 Ausschuss für Kultur 21.12.2011 Hauptausschuss 10.01.2012 Ausschuss für Eingaben und Beschwerden 11.01.2012 Ausschuss für Finanzen								
Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:								
 Grundlagen für die detaillierte Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2013 sind: die Planwerte der mittelfristigen Ergebnisplanung, die mit dem Haushaltsplan 2012 für das Haushaltsjahr 2013 vorgegeben werden der Bericht zu den finanziellen Rahmenbedingung für den Haushaltsjahr 2013 (Anlage 1) die beigefügten Budgetvorgaben für die Geschäftsbereiche (Anlage 2) die von den Geschäftsbereichen definierten Handlungsschwerpunkte für das Jahr 2013 (Anlage 3) die Maßgaben zu den Konsolidierungspotentialen (Anlage 4). Der in der mittelfristigen Ergebnisplanung für das Haushaltsjahr 2013 ausgewiesene Fehlbedarf in Höhe von insgesamt 11,3 Mio. Euro soll nicht überschritten werden. Die mit dem Haushaltsplan 2012 zugleich für das Haushaltsjahr 2013 bis 2015 vorgelegten Planwerte der mittelfristigen Investitionsplanung sind Grundlage für die Investitionsplanung 2013. Zur Absicherung der Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde in der mittelfristigen Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2013 eine Kreditaufnahme in Höhe von 1,7 Mio. Euro veranschlagt. Dieser Betrag soll im Rahmen der Erstellung des Finanzplanentwurfes für 2013 nicht überschritten werden. 								
Entscheidungsergebnis								
Gremium:		S	itzung am:					
einstimmig	Nein E	Enthaltung ü	iberwiesen in den Al	usschuss:				
□ erledigt □	abgelehnt	V	Viedervorlage:					

Demografische Auswirkungen:						
Klimatische Auswirkungen:	:					
Finanzielle Auswirkungen?	J		Ja		Nein	
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswi beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgeko	rkungen, wie z. E osten, Veranschl	3. Gesa	amtkosten, Eigenanteil, L usw.)	eistung	jen Dritter	(ohne öffentl. Förderung),
Bei Einhaltung der vorgeschla Jahresfehlbetrag im Ergebnishaus im Rahmen der Haushaltsplanung	halt 2013 hö	ichst	ens – 11,3 Mio . E	Euro.	Dieser	Wert entspricht der
					ggf.	Folgeblätter beifügen
Oberbürgermeister			Geschäftsbereich 1			Geschäftsbereich 2
					Γ	
			Geschäftsbereich 3			Geschäftsbereich 4

Fortsetzung Beschlusstext:

- 3. Zur notwendigen Absicherung pflichtiger Leistungen können Umschichtungen zwischen den Budgets vorgenommen werden.
- 4. Etwaige Veränderungen bei **nichtzahlungswirksamen** Erträgen und Aufwendungen gegenüber dem Planungsstand dieses Eckwertebeschlusses ermächtigen nicht zur Planung zusätzlicher zahlungswirksamer Erträge und Aufwendungen.
- 5. Die Landeshauptstadt Potsdam verfügt in weiten Bereichen über eine moderne Infrastruktur sowie breite und qualitativ hochwertige Einrichtungen in den Bereichen Soziales, Sport, Kultur und Bildung. Dieses Angebot rechtfertigt eine sozialverträgliche und angemessene finanzielle Beteiligung der Bürger und Kunden der Landeshauptstadt Potsdam, so dass Maßnahmen zur Erreichung höherer Kostendeckungsgrade (Anpassung von Entgelten, Gebühren und Hebesätzen) zu ergreifen sind.
- 6. Entwicklung und Umsetzung der Maßnahmen zur Haushaltssicherung sind im Rahmen der Haushaltsplanung zu intensivieren. Folgende Zielsetzungen werden im Sinne eines investitionsorientierten Haushalts verfolgt:
 - a. Einhaltung der beschlossenen Eckwerte für das Haushaltsjahr 2013 bei der Haushaltsplanaufstellung und dem Haushaltsbeschluss für 2013.
 - c. Senkung der in der Ergebnis- und Finanzplanung des Haushalts 2012 für 2014 ff. ausgewiesenen Fehlbedarfe im Rahmen der Haushaltsaufstellung für das Haushaltsjahr 2013. Ziel der Ergebnis- und Finanzplanung des Haushalts 2013 ist:
 - die Halbierung des in 2012 für 2014 geplanten Fehlbedarfs,
 - die Erreichung des Haushaltsausgleichs in 2015,
 - die Erwirtschaftung eines Überschusses ab 2016.
- 7. Zur Erreichung der in Ziffer 6 definierten Finanzziele sind neue, <u>strukturell</u> wirkende Haushaltssicherungsmaßnahmen mit einem jährlichen Gesamtkonsolidierungsbetrag von mindestens 7 Mio. Euro zu konkretisieren und der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der Einbringung des Haushaltsentwurfes 2013 mit vorzulegen.

Folgende Konsolidierungspotentiale sollen dazu entwickelt und realisiert werden:

- e. Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B in einem sozialverträglichen und angemessenen Rahmen (zusätzliches Konsolidierungspotenzial jährlich bis 2 Mio. Euro ab 2013).
- f. Optimierung der Finanzströme zwischen der Landeshauptstadt und ihren Beteiligungen, Realisierung erhöhter Ausschüttungen. Darin eingeschlossen: Überprüfung der Notwendigkeit der Ko-Finanzierung des ÖPNV durch die Landeshauptstadt (Finanzierungsvertrag mit der SWP) und Erschließung weiterer Potenziale in einer Größenordnung von mindestens 1 Mio. Euro bis 1,5 Mio. Euro jährlich im Mittelfristzeitraum bis 2016.
- g. Verringerung der Zuschussbedarfe der Geschäftsbereiche durch Aufgabenkritik im Bereich der freiwilligen Leistungen, durch Prozessoptimierung und durch Erhöhung der Kostendeckungsgrade (Anpassung der Ertrags- und Aufwandstrukturen) in den Einrichtungen der Kernverwaltung und bei den zuschussabhängigen Beteiligungen der Landeshauptstadt Potsdam (zusätzliches Konsolidierungspotenzial jährlich von mindestens 4 Mio. Euro bei mittelfristiger Umsetzung).
- h. Einstellung der Begrüßungsgeldzahlungen an Studierende (Einsparung in Höhe von ca. 270 Tsd. Euro jährlich ab 2013).

Grundlage für diesen Konsolidierungsprozess sind die in Anlage 4 enthaltenen Maßgaben.

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	und Familien	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbe- stimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungs- index Demografie	Bewertung Demografie- relevanz keine
--	--------------	---	---	----------------------------------	---

Begründung:

Der Eckwertebeschluss ist ein wichtiges Element der Budgetierung und verankert die Grundzüge der dezentralen Ressourcenverantwortung. Im Eckwertebeschluss definiert die Stadtverordnetenversammlung auf Vorschlag der Verwaltung den Rahmen für die Gestaltung der Produktbereichs- oder Geschäftsbereichsbudgets. Dieser Rahmen bildet schließlich die Grundlage für die detaillierte Haushaltsplanung,

Die Bemessung der Budgets ist wiederum abhängig von den jeweiligen strategischen Schwerpunkten, auf welche sich die politische Ebene und die Verwaltungsführung vorab und unter Berücksichtigung der gesamtstädtischen Ziele verständigen sollten. Eine Verbindung der strategischen Ziele und der zugehörigen Budgets liegt nahe und lässt sich schlüssig im kommunalen Haushaltsplan abbilden.

Der Festlegung der Budgets geht eine möglichst realistische Betrachtung der finanziellen Rahmenbedingungen für das jeweilige Haushaltsjahr voraus. Durch diese Betrachtung wird letztendlich deutlich, welche Finanzmasse überhaupt zur Verteilung auf die Budgets zur Verfügung steht (siehe Anlage 1).

Die vorgeschlagenen Eckwerte für das Jahr 2013 bilden die Grundlage bzw. den Ausgangspunkt der Haushaltsplanung des Folgejahres und gewährleisten eine konsistente und transparente Verbindung zwischen Jahres- und Mittelfristplanung.

Die Eckwerte basieren auf den aktuell vorliegenden Erkenntnissen und Einschätzungen der Geschäfts- und Fachbereiche zu den zu erwartenden Entwicklungen in den entsprechenden Aufgabenfeldern.

Die Budgetierung erfolgt in der Landeshauptstadt Potsdam über sogenannte Zuschussbudgets (aus der Gegenüberstellung der Aufwendungen und Erträge eines Verantwortungsbereiches), in deren Rahmen der Zuschussbedarf der einzelnen Geschäftsbereiche (siehe Anlage 2) in der mittelfristigen Ergebnisplanung für das Jahr 2013 ermittelt wird.

Kommunen in der Haushaltssicherungspflicht können ganz bewusst über die Budgetgestaltung die Wiedererlangung des Haushaltsausgleiches steuern, was durchaus auch in einem mittelfristigen Zeitraum darstellbar ist. In diesem Fall bietet es sich an, im Eckwertebeschluss einen Zielfehlbedarf für das jeweilige Haushaltsjahr festzusetzen. Dieser darf weder durch die Budgetverteilung noch durch die detaillierte Haushaltsplanung überschritten werden und dokumentiert gleichzeitig den ernsthaften Konsolidierungswillen nach innen und nach außen.

Das Ministerium des Innern hat mit Bescheid vom 08.09.2010 gemäß § 63 Abs. 5 BbgKVerf das Haushaltssicherungskonzept 2010 – 2013 genehmigt. Der in diesem Bescheid erteilten Auflage für das Haushaltssicherungskonzept, den Haushaltsausgleich bereits im Jahr 2016 wieder herzustellen, ist die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss vom 01.09.2010 beigetreten.

Die aktuellen Entwicklungen zeigen jedoch, dass diese Entscheidung nicht mehr ausreichend ist.

Durch das Auslaufen des Solidarpaktes II bis zum Jahr 2019 ergeben sich für die Landeshauptstadt Potsdam mit großer Wahrscheinlichkeit erhebliche Einbußen bei den investiven Schlüsselzuweisungen. Ohne einen Ausgleich führen die daraus resultierenden Mindereinzahlungen im investiven Bereich des Finanzhaushaltes zu einer deutlichen Einschränkung in der Investitionstätigkeit. Dies ist mit den Anforderungen an eine wachsende Stadt nicht vereinbar.

Dieser Entwicklung kann mit einer nachhaltigen Stärkung des Ergebnishaushaltes entgegengewirkt werden. Dazu müssen der strukturelle Ausgleich der Ergebnisplanung eher erreicht und die Weichen für die Erwirtschaftung von Überschüssen frühzeitig gestellt werden.

Maßnahmen zur Sicherung und Stabilisierung des Haushaltsausgleiches sind in den seltensten Fällen sofort oder innerhalb einiger Monate umsetzbar. Eine Verknüpfung mit den Eckwerten für das Haushaltsjahr 2013 sorgt für eine realistische Vorlaufphase in Hinblick auf einen mittelfristigen Umsetzungszeitraum.



Landeshauptstadt Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0310

						öffentlich			
Betreff:	ner Straße wird i	nach einem	n Maueror	ofer umbenan	nt				
DI. Ruit i ison	ici oliaise wiia i	iden emen	1 Waderop	ore uniberian					
Financial and I	Fraktion Dündni	- 00/Dia C	riin on			Frotally product		17.0	4 2012
Emreicher:	Fraktion Bündni	s and die G	runen			Erstellungsdatu	,	17.0	4.2012
						Eingang 902:			
Beratungsfolg	e:						Empfe	hlung	Entscheidung
Datum der Sitzun	g	Gremium							
02.05.2012 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam									х
Beschlussv	orschlag:								
Die Stadtverd	ordnetenversam	ımluna mö	ge beschl	ießen:					
			-						
	Fischer Straße v der Region sinr		nannt. Dal	pei ist zu prüfe	en, ob	als neuer Nam	ne der	eines	3
Maderopiers	dei Region sini	IVOII ISt.							
gez. Saskia ł									
Fraktionsvors	sitzende								
Unterschrift						E	rgebniss	e der \	/orberatungen
Onterdomine								auf	der Rückseite
Entscheidun	gsergebnis				_				
Gremium:]	Sitzung am:			
□ einstimmig	☐ mit Stimmen-	Ja	Nein	Enthaltung	7 [überwiesen in den A	usschus	 S:	
	mehrheit								
□ erledigt	I	□ abgel	ehnt	1					
						Wiedervorlage:			
☐ zurückgeste	ellt	☐ zurüc	kgezogen						

Demografische Auswirkungen:			
Klimatische Auswirkungen:			
Finanzielle Auswirkungen?	Ja	Nein	
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Ausv Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förde		ngen Dritter (o	hne öffentl.
		ggf. Folg	eblätter beifügen

Begründung:

Dr. Kurt Fischer ist durch die ihm zugeschriebenen Taten nicht geeignet, eine Straße in der Landeshauptstadt Potsdam danach zu benennen. Aus diesem Grund wurden zahlreiche nach ihm benannte Plätze und Straßen überall in der ehemaligen DDR umbenannt.

Die Straße führt in eine Wohnsiedlung der ehemaligen Grenztruppen des DDR Grenzregimes in der Nähe des Todesstreifens der ehemaligen Deutsch-Deutschen Grenze.

Die Lage der Straße in eine Wohnsiedlung der ehemaligen Grenzer der Todesgrenze und die Nähe am ehemaligen Todesstreifen ist ein geeigneter Ort zur Erinnerung an die zahlreichen Opfer im Bereich des in Groß Glienicke stationierten Grenztruppenkommandos.

Zum Beispiel:

Rainer Liebek	11.Sep.1951	3.Sep.1986	34	Ertrunken beim Fluchtversuch im Sacrower See am Außenring zwischen Groß Glienicke (Potsdam-Land) und Berlin-Spandau; Leiche wurde eine Woche später von Schülern gefunden
---------------	-------------	------------	----	---



Landeshauptstadt Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0142

D 4 66					öffentlich		
Betreff: Besetzung der Leitung	der Gedenkstätt	e Lindenst	raße 54				
	•						
Einreicher: Fraktion [Die Andere				Erstellungsdatu	ım 16.0	02.2012
					Eingang 902:		
Beratungsfolge:						Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium						
07.03.2012 Stadtverd	ordnetenversammlun	g der Landes	shauptstadt Potso	dam			х
Beschlussvorschlag):						
Die Stadtverordneten	versammlung mö	ge beschli	eßen:				
Der Oberbürgermeiste	er wird beauftragt	t, das Ausv	vahlverfahren	für di	ie Leitungsposi	tion und al	le anderen
Stellen in der Geder	nkstätte Lindens						
Gedenkstätte zurückz	austellen.						
Unterschrift					E	rgebnisse der	Vorberatungen
						au	f der Rückseite
Foto ab aldere se asserb							
Entscheidungsergeb	nis			_			
Gremium:				S	Sitzung am:		
□ einstimmig □ mit St mehrh	immen- Ja neit	Nein	Enthaltung	ĺ	überwiesen in den Au	usschuss:	
☐ erledigt	 □ abge	 ehnt					
				\	Wiedervorlage:		
☐ zurückgestellt	☐ zurüd	ckgezogen					

Demografische Auswirkungen:					
Klimatische Auswirkungen:					
Finanzielle Auswirkungen?		Ja		Nein	
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Aus Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förd	swirkungen, wie z. B. Ges derung, Folgekosten, Ver	amtkosten, anschlagun	Eigenanteil, Leistui g usw.)	ngen Dritter (ohne öffentl.
				ggf. Fol	geblätter beifügen

Begründung:

Die Ausgliederung der Gedenkstätte Lindenstraße 54/55 aus dem Potsdam-Museum hat nicht nur bei Stadtverordneten aller Fraktionen, sondern auch bei zivilgesellschaftlichen Initiativen und Betroffenen zu Missfallen geführt.

Dabei ist die Auseinandersetzung um die künftige Organisation der Gedenkstätte Lindenstraße 54/55 nicht nur eine verwaltungstechnische, sondern auch eine inhaltlich-konzeptionelle.

Die Auswahl insbesondere des Leitungspersonals der Gedenkstätte stellt keine bloße Formalität dar. Mit der Vornahme der Personalauswahl vor der Entscheidung über einen Träger der Gedenkstätte finden inhaltliche Festlegungen statt, die es einem künftigen Träger erschweren, in der Gedenkstätte konzeptionell und inhaltlich zu arbeiten.

Üblicherweise wird die Besetzung von Posten wie der Leitung der Gedenkstätte Lindenstraße 54/55 durch ein qualifiziertes Gremium vorgenommen, in dem VertreterInnen aus Wissenschaft, Politik und Verwaltung sowie die RepräsentantInnen von betroffenen Opferverbänden vertreten sind. Eine Besetzung dieser Stelle durch den Oberbürgermeister unterläuft in dieser Hinsicht die üblichen Standards.

Damit wird der Verdacht bestärkt, dass das Werkstattverfahren zur künftigen Organisation der Gedenkstätte nicht ergebnisoffen stattfinden wird und sein Ergebnis schon feststeht.

Ein derartiges Vorgehen führt nicht nur das geplante Werkstatt-Verfahren über die zukünftige Organisation der Gedenkstätte ad absurdum und verschärft die Konflikte um die Lindenstraße 54/55, sondern erhöht auch das Risiko zukünftiger (arbeits-) rechtlicher Auseinandersetzungen in der Gedenkstätte.